



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Anregungen und  
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: [Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de](mailto:Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de)

Datum: 18.03.2015

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 17.03.2015, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

**Beratende Mitglieder**

Frau Judith Wolter	pro Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN in Vertretung für Frau Durdu
Frau Helga Schlapka	SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE in Vertretung für Herrn Felix Schneider

Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

### **Verwaltung**

Herr Dr. Höver	02-1
Herr Schmitz	02-1/4
Frau Kerscher	III
Frau Herwartz	11
Frau Wemhoff	11
Herr Klein	15
Herr Schlaucher	21
Frau Dahmen	32
Frau Dr. Theis-Ochel	53
Herr Dr. Lehmacher	53
Herr Grimsehl	69
Herr Höhn	KVB

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Beratende Mitglieder**

Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
Herr Ulf Florian	SPD
Thomas Roßbach	CDU
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Thelen, Grüne, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.5 auf Bitten der Verwaltung vorgezogen behandelt werden sollen, da die Vertreter/inne der Verwaltung und der KVB noch wichtige Anschlusstermine haben.

Weiter weist er darauf hin, dass aufgrund eines technischen Defekts kein Audio Mitschnitt der Sitzung erfolgt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

#### **2 Mitteilungen**

- 2.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe, Beschwerde gegen den Bebauungsplan Kochwiesenstraße (Az.: 02-1600-09/15)  
0495/2015
- 2.2 Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Straße/Memeler Straße in Köln-Urbach (AZ: 02-1600-66/14)  
0462/2015
- 2.3 Straßenlaternen Neusser Straße,  
hier: Mündliche Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 26.01.2015, TOP 3.1  
0487/2015
- 2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Köln (Az.: 02-1600-39/13)  
0719/2015

#### **3 Anfragen**

- 3.1 Mündliche Anfragen
- 3.2 Schriftliche Anfragen

#### **4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, KVB-Freifahrten für Wahlhelfer und Erhöhung des Erfrischungsgeldes (Az.: 02-1600-123/14)  
3869/2014
- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Steuern für Diabetikerwarnhunde (Az.: 02-1600-109/14)  
3901/2014
- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Fahrtreppen in U-Bahnen (Az.: 02-1600-30/13)  
3653/2014
- 4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, HGK-Bahnlinie (Az.: 02-1600-80/14)  
3633/2014

- 4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Integration und öffentliche Sicherheit und Ordnung (Az.: 02-1600-128/14)  
0264/2015
- 4.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Resolution des Kölner Rates zu den Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA (Az.: 02-1600-122/14)  
0546/2015

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **5 Mitteilungen**

### **6 Anfragen**

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

### **7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **2 Mitteilungen**

#### **2.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe, Beschwerde gegen den Bebauungsplan Kochwiesenstraße (Az.: 02-1600-09/15) 0495/2015**

Kenntnis genommen.

#### **2.2 Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Straße/Memeler Straße in Köln-Urbach (AZ: 02-1600-66/14) 0462/2015**

Kenntnis genommen.

Herr Thelen, Grüne, regt an, die Prüfergebnisse der Verwaltung in den Stadtentwicklungsausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

#### **2.3 Straßenlaternen Neusser Straße, hier: Mündliche Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 26.01.2015, TOP 3.1 0487/2015**

Kenntnis genommen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass die Beleuchtungssituation auf der Neusser Straße im Fokus der Verwaltung steht und zur Verbesserung regelmäßige Ortstermine stattfinden bzw. aktuelle wieder anstehen. Herr Dr. Gutzeit hat sich mit seinem Anliegen auch direkt an die zuständige Kollegin im Amt für Straßen und Verkehrstechnik gewandt, welche den Hinweisen nachgeht.

#### **2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Köln (Az.: 02-1600-39/13) 0719/2015**

Kenntnis genommen.

Herr Thelen, Grüne, dankt der Verwaltung für die sehr ausführliche Beantwortung der Fragen des Petenten.

### **3 Anfragen**

#### **3.1 Mündliche Anfragen**

#### **3.2 Schriftliche Anfragen**

### **4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, KVB-Freifahrten für Wahlhelfer und Erhöhung des Erfrischungsgeldes (Az.: 02-1600-123/14) 3869/2014**

Der Petent begründet seine Eingabe.

Frau Herwartz, Wahlamt, erläutert, dass es sich bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand um eine ehrenamtliche Tätigkeit handele. Ohne diese ehrenamtlichen Helfer seien die Wahlen nicht durchführbar. Zur Bemessung des Erfrischungsgeldes lege das Wahlamt das Bundeswahlgesetz zu Grunde, welches gegenüber dem Landeswahlgesetz vorteilhaftere Regelungen für Wahlhelfer enthalte. Im Vergleich zu anderen Städten zahle die Stadt Köln ein relativ hohes Erfrischungsgeld. Schriftführer erhalten für ihre Tätigkeit 60 €, alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes jeweils 40 €. Das Wahlamt prüfe einen möglichst wohnortnahen Einsatz um den Aufwand für die Helfer so gering wie möglich zu halten. Für die Wahl des Oberbürgermeisters im September 2015 würden wiederum 6.500 Wahlhelfer benötigt. Die Umsetzung des Vorschlags des Petenten hätte Mehrkosten in Höhe von 163.000 € zur Folge.

Herr Pohl, CDU, weist darauf hin, dass die Verwaltung beabsichtige, für die Wahl des Oberbürgermeisters laut Pressenberichten 80 befristete Stellen im Wahlamt einzurichten. Er merkt an, dass hier ebenfalls Mehrkosten entstünden und fragt nach, in welchen Aufgabenbereichen diese Mitarbeiter eingesetzt werden.

Frau Herwartz, Wahlamt, führt aus, dass diese Mitarbeiter innerhalb der Wahlorganisation für ganz andere Aufgaben eingesetzt werden als die ehrenamtlichen Wahlhelfer. Das Kernteam Wahlen bestehe lediglich aus 12 Mitarbeitern und könne die zahlreichen organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahl nicht alleine bewältigen.

Herr Schöffmann, Grüne, bezweifelt, dass die von dem Petenten vorgeschlagenen finanziellen Anreize eine zusätzliche Motivation darstellen. Er verweist aber auf die Regelungen für städtische Bedienstete, die im Gegensatz zu externen Wahlhelfern Sonderurlaub für ihre Mitarbeit erhalten. Dieser Umstand könnte sich als demotivierend für externe Wahlhelfer erweisen.

Frau Herwartz, Wahlamt, teilt mit, dass sich der Aufruf zur Mitarbeit im Wahlvorstand an alle Personen richte. Während der letzten Wahl seien weniger als ein Viertel der Wahlhelfer städtische Bedienstete gewesen. Aufgrund dessen sei in der Gewährung eines Tages Sonderurlaub nicht von einer besonderen Motivation auszugehen. Gleichwohl wurden bereits Gespräche mit anderen öffentlichen Institutionen zur Angleichung dieser Regelung geführt.

Herr Thelen, Grüne, weist darauf hin, dass Demokratie auch mit Pflichten verbunden sei. Für ihn stelle die Mitarbeit in einem Wahlvorstand eine wichtige ehrenamtliche Tätigkeit dar.

Frau Domke, FDP, fragt nach, seit wann das Erfrischungsgeld in der jetzigen Höhe gezahlt werde.

Frau Herwartz, Wahlamt, teilt mit, dass dies mindestens seit 2009 der Fall sei.

Herr Schneider, SPD, weist ebenfalls darauf hin, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handele. Gleichwohl dürfen den Wahlvorständen keine ungedeckten Kosten aus der Mitarbeit entstehen. Hierfür seien aber die gezahlten 40 € ausreichend. Eine weitere Erhöhung sei aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht durchführbar.

Herr Hammer, Grüne, regt an, Wahlhelfern ein KVB-Ticket für Fahrten im Zusammenhang mit der Wahl zur Verfügung zu stellen.

Herr Pohl, CDU, sieht die Mitarbeit ebenfalls als Ehrenamt an. Allerdings scheint eine Prüfung hinsichtlich einer moderaten Erhöhung des Erfrischungsgeldes angebracht. Er regt eine Verweisung in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Recht an.

Herr Schneider, SPD; weist darauf hin, dass auch KVB-Tickets von der Verwaltung gezahlt werden müssten. Die Haushaltssituation lasse dies nicht zu.

Herr Thelen, Grüne, führt aus, dass die Fraktionen die Vorschläge in die Haushaltsplanberatungen einbringen können.

Frau Akbayir, Linke, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Wahlhelfern Freifahrten im Zusammenhang mit der Wahl gewährt werden können.“

Herr Pohl, CDU, schließt sich diesem Änderungsantrag an.

Herr Thelen lässt über den Änderungsantrag von Herr Pohl und Herrn Zimmermann abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU, FDP und Herrn Hammer (Grüne).

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Vorschläge aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen CDU und FDP bei Enthaltung von Herrn Hammer (Grüne)

#### **4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Steuern für Diabetikerwarnhunde (Az.: 02-1600-109/14) 3901/2014**

Die Petentin hat sich entschuldigt. Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, verliest eine per E-Mail übersandte Erklärung.

Herr Schlaucher, Kassen- und Steueramt, erläutert, dass die derzeitige Satzung eine Steuerbefreiung für Diabetikerwarnhunde nicht zulasse. Im Rahmen der letzten Satzungsänderung im Jahre 2004 habe der Rat die Ausnahmetatbestände bewusste eng gefasst. Neben Diabetikerwarnhunden gebe es zahlreiche weitere Hundarten, die kranken Menschen helfen können (z.B. Asthmawarnhunde). Zurzeit seien aufgrund der aktuellen Satzung 25 Hunde von der Steuer befreit. In Deutschland gebe es zurzeit eine Stadt, welche in der Hundesteuersatzung explizit einer Steuerbefreiung für Diabetikerwarnhunde vorsehe. Die jetzige Satzung der Stadt Köln habe bisher vor den Gerichten rechtlichen Bestand.

Frau Theile-Ochel, Gesundheitsamt, teilt ergänzend mit, dass im Moment wissenschaftliche Daten und Belege dafür fehlen, einen Diabetikerwarnhund als Hilfsmittel anzusehen.

Herr Pohl, CDU, spricht sich dafür aus, die Satzung aufgrund der Eingabe prüfen zu lassen. Die zu erwartende Zahl der Fälle sei überschaubar.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass es unabhängig von wissenschaftlichen Studien offensichtlich Hunde gebe, die insbesondere in der Nacht vor einer Unterzuckerung warnen und somit Leben retten können. Dies rechtfertige aus seiner Sicht eine Prüfung der Satzung durch die Verwaltung.

Herr Fischer, Grüne, zeigt sich mit der bisherigen Regelung unzufrieden und beantragt ebenfalls eine Prüfung der Satzung.

Frau Akbayir, Linke, weist auf die Sensibilität der Angelegenheit hin. Andere Städte würden eine Steuerbefreiung ermöglichen. Sie spricht sich für die Beschlussalternative aus.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf die Gründe für die Satzungsänderung in 2004 hin. Nicht die fehlenden geringen Einnahmen, sondern der personelle Mehraufwand sei entscheidend, da jeder Antrag einzeln geprüft werden müsse. Bei einer Öffnung der Satzung für Diabetikerwarnhunde werde vermutlich auch eine Steuerbefreiung für andere Warnhundearten eingefordert. Es handele aber sich um eine Grundsatzfrage, ob man eine Öffnungsklausel in die Satzung aufnehme.

Herr Thelen regt aufgrund der Wortbeiträge folgenden geänderten Beschluss an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Hundesteuersatzung im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen für erhebliche Erkrankungen und Behinderungen geändert werden kann. Die Eingabe wird in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.“

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Hundesteuersatzung im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen für erhebliche Erkrankungen und Behinderungen geändert werden kann. Die Eingabe wird in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Fahrtreppen in U-Bahnen (Az.: 02-1600-30/13) 3653/2014**

Der Petent begründet seine Eingabe ausführlich.

Herr Höhn, KVB, führt aus, dass sich der Zweirichtungsverkehr von Fahrtreppen an vielen Stellen als praktikabel erwiesen habe. An großen Umsteigepunkten wie dem Neumarkt oder Rudolfplatz sei es aber aufgrund der zahlreichen Fahrgäste durchaus sinnvoll, Fahrtreppen eine festgelegte Laufrichtung zuzuweisen. Er rät aufgrund der Erfahrungen von einem grundsätzlichen Beschluss zur Festlegung der Laufrichtungen ab und schlägt vor, dies wie bisher im Einzelfall zu entscheiden. Die Änderung der Laufrichtung an älteren Fahrtreppen sei zwar technisch möglich, zöge aber mechanische Probleme nach sich, so dass hier zahlreiche Ausfälle drohen. Bei Austausch der Fahrtreppen erfolge eine Entscheidung über die Laufrichtung anhand der bisher gesammelten Nutzungserfahrungen.

Herr Thelen, Grüne, fragt nach, ob die KVB plane, die älteren Fahrtreppen an der Haltestelle „Lanxess-Arena“ auszutauschen.

Herr Höhn, KVB, teilt mit, dass dies noch nicht feststehe. Zurzeit würden 4-6 Treppen im Jahr ausgetauscht sowie 8 technisch ertüchtigt.

Herr Grimsehl, Amt für Brücken- und Stadtbahnbau, erläutert, dass die Neuinstallation von Fahrtreppen von der Stadt Köln beauftragt werde. Die Unterhaltung und Betreuung im Betrieb erfolge durch die KVB.

Frau Akbayir, Linke, sieht die Eingabe als sinnvoll an und weist auf die zahlreichen Ausfälle von Fahrtreppen hin.



Herr Schneider, SPD, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Die Eingabe sei zwar in der Sache richtig, die Festlegung der Laufrichtung von Fahrtreppen sollte aber wie bisher im Einzelfall aufgrund der Erfahrungswerte der KVB erfolgen.

Herr Erkelenz, CDU, Frau Domke, FDP, und Herr Fischer, Grüne, sprechen sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Thelen dankt dem Petenten für die umfangreiche Recherchearbeit. Er weist darauf hin, dass die KVB jederzeit gerne sachdienliche Hinweise entgegennehme.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine grundsätzliche Festlegung der Laufrichtung von Fahrtreppen in U-Bahnen aus. Die Festlegung der Laufrichtungen der Fahrtreppen soll weiterhin ortsbezogen im Einzelfall und auf Grund der Betriebserfahrungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Frau Akbayir (Linke).

**4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, HGK-Bahnlinie (Az.: 02-1600-80/14) 3633/2014**

Der Petent begründet seine Eingabe. Ergänzend teilt er mit, dass die Lokführer nachts auch im Streckenabschnitt zwischen Friedrich-Schmidt-Straße und Aachener Straße Pfeifsignale abgeben. Dies sei aus seiner Sicht nicht notwendig, da hier keine unbeschränkten Übergänge bestehen.

Herr Klein, Amt für Stadtentwicklung, führt aus, dass die Lärmbelastung nachvollzogen werden kann. Der Güterverkehr auf der Schiene werde aber zur Entlastung der Straßen benötigt und ist genehmigt. Er stellt klar, dass entgegen der Erläuterungen in der Vorlage die Häufigkeit der Fahrten auf der Strecke variere. Bei den genannten Zahlen handele es sich um Durchschnittswerte. Pfeifsignale müssen aus rechtlichen Gründen an unbeschränkten Übergängen abgegeben werden. Die Gründe für die von dem Petenten kritisierten Warnsignale seien nicht bekannt. Nachtfahrten sind aufgrund der engen Taktung im Schienenverkehr notwendig um Anschlusszüge zu erreichen. Hinsichtlich der Lärmbelastung sei in den nächsten Jahren eine erhebliche Verbesserung zu erwarten, da der Gesetzgeber plane Flüsterbremsen an Waggonen bis 2020 verpflichtend vorzuschreiben.

Herr Erkelenz, CDU, kann die Lärmbelastung nachvollziehen. Er fragt nach, welche weiteren Maßnahmen die HGK zur Lärmminimierung ergriffen hat.

Herr Fischer, Grüne, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Lindenthal aus.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, ob den Anwohnerinnen und Anwohnern seitens der HGK bereits Maßnahmen zur Lärminderung zugutegekommen seien.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass er die Lärmbelastung ebenfalls nachvollziehen könne. Allerdings sei es notwendig Güterverkehr zur Entlastung auf die Schiene zu verlegen. Es gebe daher keine passende Lösung für das Problem. Er regt an, den Änderungsvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Insbesondere wird die HGK aufgefordert, auf dem genannten Streckenabschnitt zwischen Friedrich-Schmidt-Straße und Aachener Straße jegliches unnötige Pfeifsignal zu unterlassen.“

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die beantragten Einschränkungen der Fahrten auf der HGK-Bahnlinie aus. Die HGK wird jedoch aufgefordert, so schnell wie möglich den Lärmschutz an den Zugbremsen vor allen Dingen bei Nachtfahrten zu verstärken und die Notwendigkeit des Pfeifens bei Nachtfahrten zu überprüfen. Insbesondere wird die HGK aufgefordert, auf dem genannten Streckenabschnitt zwischen Friedrich-Schmidt-Straße und Aachener Straße jegliches unnötige Pfeifsignal zu unterlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Integration und öffentliche Sicherheit und Ordnung (Az.: 02-1600-128/14) 0264/2015**

Der Petent begründet seine Eingabe ausführlich.

Frau Dahmen, Amt für öffentliche Ordnung, erläutert, dass das Ordnungsamt im Gegensatz zur Polizei und Staatsanwaltschaft keine Strafverfolgungsbehörde sei. Integration habe gerade in ihrem Amt einen hohen Stellenwert und spiegele sich regelmäßig bei der Mitarbeiterauswahl wider.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, warum die Eingabe in den Ausschuss eingebracht wurde, da die Bezirksvertretung Ehrenfeld eine gleichlautende Eingabe bereits im Dezember 2014 abgelehnt habe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, führt aus, dass der Petent den Vorschlag seinerzeit nur für einen Stadtteil im Bezirk 4 eingebracht habe. Nach Ablehnung in der zuständigen Bezirksvertretung Ehrenfeld habe der Petent seinen Vorschlag gesamtstädtisch eingebracht, so dass nunmehr eine Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erfolge. Zudem habe sich der Petent in der damaligen Beschlussvorlage aufgrund der von der Verwaltung gewählten Formulierung missverstanden gefühlt. Nach dem heutigen Beschluss gelte die Eingabe aber als abschließend behandelt.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Der Polizei nutze es in ihrer täglichen Arbeit nichts, wenn sie von Personen begleitet werde, die keine Befugnisse haben. Diese seien zudem in hohem Maße gefährdet. Er empfiehlt dem Petenten, eine Petition an die Landes- und/oder Bundesregierung zur Aufstockung von Planstellen bei der Polizei einzubringen.

Herr Pohl, CDU, weist auf die Personalplanung der Stadt Köln hin, wonach geplant sei, im Bereich des Ordnungsdienstes 100 zusätzliche Stellen zuzusetzen.

Frau Aymaz, Grüne, dankt der Verwaltung für die Erläuterungen und verweist auf das Rechtsstaatsprinzip. In Deutschland liege das Gewaltmonopol beim Staat. Sie spricht sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Frau Wolter, pro Köln, kann die Bedenken des Petenten nachvollziehen, wenn auch aus den geschilderten Gründen der Vorschlag nicht umsetzbar sei.

Frau Domke, FDP, und Frau Akbayir, Linke, sprechen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Der Petent erläutert, dass sich seine Kritik gegen das Ordnungsamt und nicht gegen die Polizei richte.

Herr Thelen, Grüne, weist abschließend darauf hin, dass die Statistiken einen massiven Rückgang an Gewaltverbrechen im Gegensatz zur Vergangenheit aufweisen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Ausbildung von Bürgerinnen und Bürgern zur Begleitung des Ordnungsamtes aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Resolution des Kölner Rates zu den Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA (Az.: 02-1600-122/14) 0546/2015**

Herr Pohl, CDU, stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und direkte Abstimmung über den interfraktionellen Änderungsantrag, der wie folgt lautet:

„Der Ausschuss dankt der Petentin für ihre Eingabe und verweist die Verwaltungsvorlage und die Bürgereingabe zur weiteren Befassung und Entscheidung im Sinne der Bürgereingabe in den Rat der Stadt Köln.“

Aufgrund der beabsichtigten Behandlung der Eingabe im Rat hält er eine Diskussion im Ausschuss für nicht zielführend.

Frau Aymaz, Grüne, sowie Herr Detjen, Linke, sprechen sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Den Petenten sollte Gelegenheit gegeben werden, die Eingabe zu begründen.

Der Ausschuss stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und Linken zu.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Den Petenten soll in der entsprechenden Sitzung des Rates Rederecht eingeräumt werden.“

Frau Domke, FDP, stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Beschluss soll hinzugefügt werden: „...im Sinne **des Verfahrensvorschlages** der Bürgereingabe...“

Herr Thelen, Grüne, lässt über die vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen:

Änderungsantrag von Herrn Zimmermann, Deine Freunde:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Frau Domke (FDP).

Änderungsantrag von Frau Domke, FDP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von Frau Domke (FDP).

Interfraktioneller Änderungsantrag:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Frau Domke (FDP).

**Beschluss:**

Der Ausschuss dankt der Petentin für ihre Eingabe und verweist die Verwaltungsvorlage und die Bürgereingabe zur weiteren Befassung und Entscheidung im Sinne der Bürgereingabe in den Rat der Stadt Köln. Den Petenten soll in der entsprechenden Sitzung des Rates Rederecht eingeräumt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Frau Domke (FDP).

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**5      Mitteilungen**

**6      Anfragen**

**6.1    Mündliche Anfragen**

**6.2    Schriftliche Anfragen**

**7      Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

gez.

Thelen  
Vorsitzender

gez.

Schmitz  
Schriftführer